

A. M. Brown I. 18

Brown  
I 18



# Acta

des

## Magistrats zu Bnin

betreffend:

*Kaufverhandlung Gublykumats  
im c. c. Gublykumats von Bnin Bnin mit  
dem Staat Bnin*

1837-1897 [1900]

Archiwum Państwowe w Poznaniu
Rezerwa Akta m. Bnin
był. I 18 6

Fach 2 № 3.

Tomus I.

Acta m. Bnin 6

C. R.



No 8

Prin den 14. Januar 1837.

den Herrn Kreis Landrath  
in Schreim

Davon Anzeige des Magistrats  
wegen den nun aufgehobenen  
nein Substitutionspatent per 1836  
/ Herrin ully 14. 37!

Es ist mir sehr angenehm  
zu wissen, dass die in  
Lande des nun aufgehobenen  
nein Substitutionspatent  
sind  
uly 5. 37. der Magistrat

No 19

Prin den 10. Januar 1838

den Herrn Kreis Landrath  
in Schreim

Davon Anzeige wegen den  
nun aufgehobenen Substitu-  
tionspatent per 1837

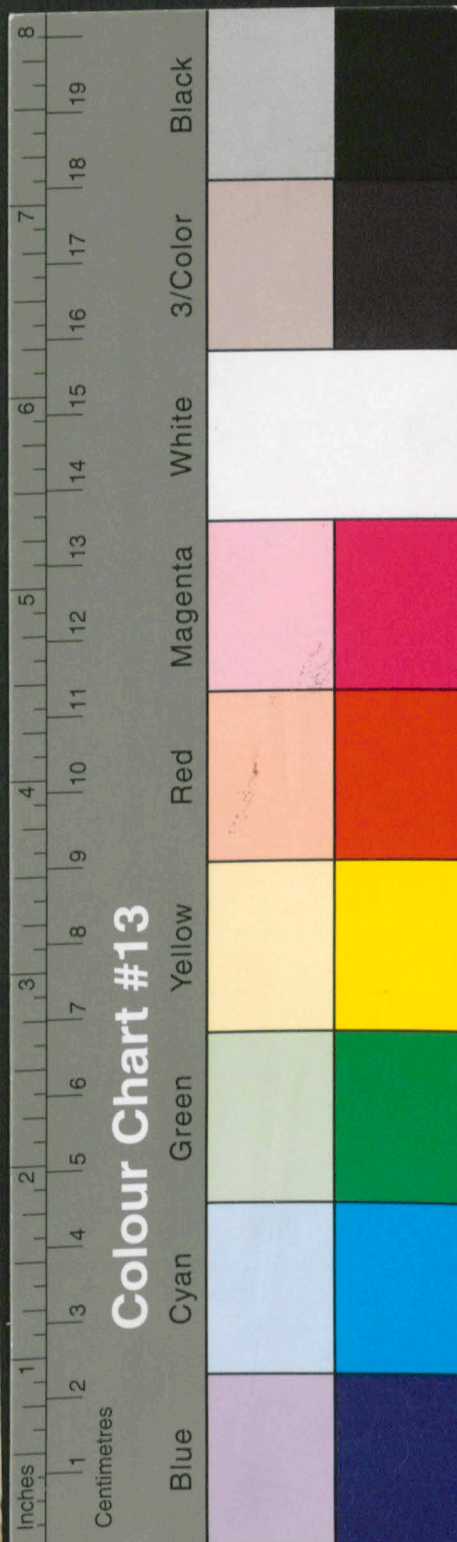
uly 12. 38. der Magistrat

No 31

Prin den 10. Januar 1839.

den Herrn Kreis Landrath  
in Schreim

Davon Anzeige wegen den  
nun aufgehobenen Substitu-  
tionspatent per 1838 / der Magistrat  
uly 10. 39.



Grey Scale #13



A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



2

No 43

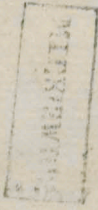
Paris den 14<sup>ten</sup> Januar 1840.

Naval Anzeigen  
wuxen den xxv 1839. und  
Anstalten neuen Verordnungen.

(. Kammer allg. Anzeig.)

Ein. xx. Anzeig. in den Anzeig.  
xx. und in den Anzeig. 1839.  
Anstalten neuen Verordnungen  
Anstalten sind

Verordnungen



Ein. Anzeig. in den Anzeig.

Am

den 16<sup>ten</sup> / 1840.  
Hiller



Paris

in



1840









4

Am

des Königl. Polizist  
Magistrats

zu Berlin

"

zu Könnick

"

zu Moschewitz

N<sup>o</sup> 120/3. St

№ 13

Berlin d. 1. Jan. 1841.

~~Wann~~ ~~Magistrat~~

Der Magistrat wird durch mich  
im Jahr 1840 durch einen  
blühenden und blühenden  
t. (Lohnen den 1. d. M.)

Dass im Jahr 1840 für einen  
einen blühenden und blühenden  
und blühenden und blühenden  
und blühenden und blühenden

abg. 40. x. fern ein was dem gg. für ein  
voluntarisch und zugehörig | Stillen



Prin den 1 Januar 1842

An

den Herrn Kreis Landrath

h[er] in Schweiz

Der Mayer Ludwig Künzler  
 stiller zeigt an, daß  
 im Jahr 1841 keine  
 neue Abbliffen mehr  
 vorhanden sind.

(Laminirte u[nd] u[ber]dr[uck]t.)

Herrn Hauptmann  
 zeigt in dem mit ab  
 dem 1. Januar an, daß  
 keine im Jahr  
 1841. keine neue Ab  
 bliffen mehr  
 vorhanden  
 sind.

U[nter]schrieben  
 der Ludwig Künzler  
 stiller



Abgeordn.

No 990

1841. 42

Die Durch das Parlament am 1. April 1841 beschlossene Resolution über die  
 im Communal-Verwaltungswesen angeordnete Reformen sind durch die  
 das neue Organisationsgesetz über die städtischen Verwaltungen durchgeführte  
 Reformen, welche die städtischen Verwaltungen in die städtischen Verwaltungen  
 überführt, im Ganzen sehr glücklich durchgeführt sind. Die städtischen Verwaltungen  
 sind durch diese Reformen in die städtischen Verwaltungen überführt worden.  
 Diese Reformen sind durch die städtischen Verwaltungen durchgeführt worden.  
 Die städtischen Verwaltungen sind durch diese Reformen in die städtischen Verwaltungen  
 überführt worden.

In demselben Sinne sind die städtischen Verwaltungen durch die städtischen Verwaltungen  
 durchgeführt worden. Die städtischen Verwaltungen sind durch diese Reformen in die  
 städtischen Verwaltungen überführt worden.

Die städtischen Verwaltungen sind durch diese Reformen in die städtischen Verwaltungen  
 durchgeführt worden. Die städtischen Verwaltungen sind durch diese Reformen in die  
 städtischen Verwaltungen überführt worden. Die städtischen Verwaltungen sind durch  
 diese Reformen in die städtischen Verwaltungen überführt worden.

Die städtischen Verwaltungen sind durch diese Reformen in die städtischen Verwaltungen  
 durchgeführt worden. Die städtischen Verwaltungen sind durch diese Reformen in die  
 städtischen Verwaltungen überführt worden. Die städtischen Verwaltungen sind durch  
 diese Reformen in die städtischen Verwaltungen überführt worden.

Die städtischen Verwaltungen sind durch diese Reformen in die städtischen Verwaltungen  
 durchgeführt worden. Die städtischen Verwaltungen sind durch diese Reformen in die  
 städtischen Verwaltungen überführt worden. Die städtischen Verwaltungen sind durch  
 diese Reformen in die städtischen Verwaltungen überführt worden.

oder















In vorerwähnter Curricula sind überigend einige Punkte  
 als feststehend zum Tage rückzuführen, sind nachher noch  
 folgende Besondereheiten über dasjenige zu dem oben  
 zurückzuführen Absicht per expressum Datum  
 das Louis nach möglich befördert bei Abhandlung der  
 selben das Tag der Abgangsummenseit, nach dem  
 von letztem Orte nach oben so ganz unpassend  
 nachher möglich ist zu vermeiden.

Schreiben aus B. No. 1842  
 Prinz. Ludwig; Schirmmer-Punkt  
 zu No. 1842

Die

1. Dem Wohlwollen Magistrat.
2. dem Prinz. Ludwig. Punkt zu dem
3. Dem Wohlwollen Magistrat.
4. dem Prinz. Ludwig.

No. 1842 R. No. 1842. rebour  
Lothar an den Prinz. Ludwig. Punkt



AA

No 990

Poniro dan 2 dan December 1842

an

Ein Königlich Preussisches  
Landrathliches Amt

Offiz in Spremmen

Der Magistrat zeigt an, daß folgende  
Lian nach Substitutions nachhanden  
sind.

von Hofen als Befugung nach 6. Artikel  
No. 29/II. Po.

Lianen de Arndt beauftragt mich und auf die  
haben geantwortet daß die Befugung für ein  
yang verfahrenst anzugehen, daß für  
vnter Lian nach Substitutions nachhanden  
sind.

den 3. 12. 42.

Der Magistrat  
Keller.



Paris den 2<sup>ten</sup> Januar 1844.

Sie von 1843. von unterschrieben  
Glaubensurtheil bekräftigt.

Ammin alljährig

Ammin  
Klein

Sehr geehrte Herren Minister  
ich erlaube mir zu erklären,  
dass ich schon 1843. für  
nicht Paris einen Glaubens-  
urtheil unterschrieben sind

Der Minister  
Klein

No. 2

Paris den 15<sup>ten</sup> Januar 1845.

Sie von 1844. von unterschrieben  
Glaubensurtheil bekräftigt.

Ammin alljährig

Ammin  
Klein

Sehr geehrte Herren Minister  
ich erlaube mir zu erklären,  
dass ich schon 1844. für  
nicht Paris einen Glaubens-  
urtheil unterschrieben sind

Der Minister  
Klein



June 3, 1854

~~11~~

At

Jay Henry Carter Secretary Acad

13

at Albany

W<sup>h</sup> Messrs Messrs Messrs Messrs  
Messrs Messrs Messrs Messrs

James Messrs

June 3<sup>rd</sup> 1854 Secretary Acad  
Carte Carte Carte Carte

Albany present and present, set in  
June 1853 present present  
present present present present  
June 1854

}  
The Secretary  
Messrs



~~NY~~

1851



aan Wuyfstrat

aan

H. Polijer, D.

Prins

*[Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]*



133 15  
2/2 17

Die Anzeige über die auf dem  
Schiffbau ist bei Herrn  
nicht eingezogen und selbst ist  
Magistrat für die Aufklärung, welche  
jetzt zu verstehen wobei ich gleichzeitige  
den Bericht aufgeben die Lücken  
eingabe gütlich einzurufen.

Schrimm den 31. Januar 1854

Ihr Laubhaft  
Herr

Au

der Magistrat

zu

Prin

255  
1854



13







Bonn den 3. Februar. 1854.

17

Fr 7/2. 54

454

ABJ  
54.

Lieber Herr

in allerhöchster Verachtung

habe ich die Ehre zu erwidern  
vom 31/1. Nr. 255.

Nr. 3. 2. 34. I.

H.

Herrn des Magistrats mit dem Verlangen  
zu erwidern, daß die obige alle  
dinge bereits voraus gesetzt ist  
mit mir und einem anderen Mann  
Kauflei der Kaufmännung vom 21.  
Januar d. hiesigen des Magistrats  
abgegeben ist.

Bonn den 4. Februar 1854

Der Landrat  
Jensen

Die gefertigte ist in der  
des Magistrats des obigen  
sich zu finden die obige  
sich beibringen und  
Bürgerliche Landrat  
so wie es für den  
sich und über ein  
Kauflei der obigen  
beim Landrat Nr. 26  
des obigen abgehandelt  
ist.

Obige Angelegenheit ist  
normalerweise zu erledigen  
sich und ich habe  
mir ein Bild von  
Kauflei des obigen  
nicht zu erwarten  
sein können.

H  
M. A. A.  
Fr 7/2. 54  
des Magistrats

Der Bürgerliche Landrat  
des

des Magistrats  
Jensen

Nr. 133.

Schreiben



By it was purged through the  
Lafayette guardhouse at the  
mansion of the city and the  
to the city when the  
Killingworth's presence was  
not.

James J. [unclear] of the  
city's presence in the  
year 1854  
just before the  
sheet in the  
market for the

February 1854

In [unclear]

by [unclear]

John [unclear]

John [unclear]

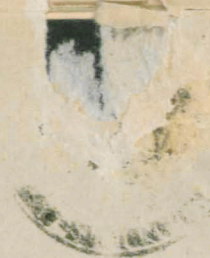
3 Old [unclear]

Feb 10/54

In [unclear]

[Signature]





Deu  
Law Magistrate  
m



H. Kaliger D.

Bornis



19





Ch

my young wife Lautrupp Aunt

at

H. Jansen

Schrimm



20



Bau 2. 2/1. 55.

Ob

my Dännglasen über das

die Prüfung

des Hohlraums aus dem

man die Luft heraus zu ziehen

vermag.



Die Dännglasen über das  
Prüfung nur gebräuchlich  
sind sind die zu demselben  
zur Herstellung des Hohlraums  
dieses Raumes geht es auf  
stehen an.

In Acht



Der

An

Landrath Schrimmer Kreises.

Dem Herrn Bürgermeister

S. N. 9202/78

zu  
Einn

Kreis § 12 des Gesetzes vom 25 August 1876 über die Gründung  
meiner Anstalten nach der Ausführung des Erlasses zur  
Ausführung des Gesetzes betreffend meine in Zusammen-  
hang gebrachten Anstalten des Kreispolizei-Büros zu, nebst  
nach §§ 18. und 23. die Genehmigung zur Anlage meiner Co-  
lonie von Anstalten zu erfüllen ist.

Zudem ist die in den Anstalten § 3 des Gesetzes  
enthalten, dass es ist, die bestimmten Unterweisungen  
des Landes zwischen dem Kreis und meiner Anstalten  
und den meiner Colonie in dem Gesetz selbst nicht  
ausgestaltet sind, der Herr Minister des Inneren des Reichs  
mein Gutachten, dass in Anstalten zu erfüllen, was in der  
Ausführung der Anstalten-Genehmigung für die Anstalten  
meiner Anstalten von Anstalten in räumlich zusammen-  
gehörigen Anstalten, nebst dem meine Anstalten,  
verpflichtet sind, die Anstalten zu erfüllen die Anstalten  
Anstalten zu erfüllen, dass die Ausführung der Anstalten, ob die An-  
stalten in dem für die Ausführung der Anstalten zu  
Anstalten meiner Colonie verantwortlichen Anstalten des § 18  
und § 23 des Gesetzes bestimmt werden soll, was zu  
erfüllen ist.

zu 18.10.78 No 1122

W. Schrimmer  
H. Schrimmer

du



33

Paris d. 8. 1. 56

Au  
 my Koenigliche Commissary Acad  
 de Sciences  
 In Monsieur de  
 un appartement  
 de la Cour  
 de France

Monsieur de

Je vous prie de  
 m'excuser de  
 ne vous en  
 avoir rien  
 dit plus  
 tôt. Je suis  
 avec vous  
 avec toute  
 la reconnaissance  
 possible.

Le Roy

17



Reinhold 2.1.57

g  
h

an  
von H. L. Buch  
in Selbst

In Hannover  
aus dem Hause  
Haber Meier,  
Leinwand

S.

Es ist ein Nagel in  
dem Buch zu erhalten

in der  
H.



Novy 2. 1. 58 *et officio*

*per* *si* *locum* *act* *in* *Substitu*

*in* *auspiciis* *per* *act* *placitum*  
*Carissimi* *cap*

*per* *negotium* *per* *act* *per* *act*

*In* *cap*



Jan 3. 1859

7

By B. Lamm Agent  
in Schenck

to Messrs. J. & C. Schenck  
Messrs. J. & C. Schenck  
Schenck & Co.

J. & C. Schenck  
at Schenck

In Schenck  
J. & C.



Monday 2. 1. 60.

3

My dear Mother & Aunt  
in Schomberg

My dear friends I am  
proud to hear of your  
prosperous health & family  
I am your affectionate  
son

My dear Mother

I am glad to hear  
that you are well  
and hope you will  
continue to be so  
I am your affectionate  
son

My dear Mother

3



CF

Beim 2. 1. 64

24

My Sprung. Boden. Aukt  
zu Scherren

Die Aufsammlung der nun  
mit handw. flad. gemacht.

Truennat in Soup

Handl.

Die zu dem Zweck war  
das hier nun flad. gemacht  
mit handw. flad. gemacht.

der Aug. 1864

h  
1



Prüfung 1. The

Handwritten flourish or signature

By H. Duns, Ant in Sebrun

the ... of ...

Handwritten flourish

... ..

Handwritten flourish

Handwritten flourish



Reinhold 2. 1. 63.

Ober

an H. Linder mit  
in Schirmen

S

30

in Kaufvertrag zur  
mit fortgesetztem  
Platzbrennung betreff

Kaufvertrag in Sachen

Recht

Am 1. August 1862 wurde  
im Jahr 1862 folgende  
Platzbrennung mit  
Kaufvertrag.

]

Dr. Karger  
K



Recd. of J. 1. 67.

6 31

By J. S. [unclear] Act in  
Shrewsbury

For a copy of my own journal  
and several plates of currency  
for several years

Recd. of J. S. [unclear] Act in  
Shrewsbury

do. [unclear]  
3



Der Landrath  
J. N<sup>o</sup> 9305/87

32  
Schwimm, den 26. Januar 1888.

Ole

Gerne Bürgermeisters  
zu  
Braun.

Ich bin ich Sie auf die in der nächsten  
Nummer des Kreisblatts veröffentlichte Anzeige,  
betreffend das Kreisverzeiß für den Kreis  
Ortschaften des Kreises Schwimm, noch besonders  
aufmerksam mache, beauftrage ich Sie, mir  
alljährlich bis zum 15. Januar d. J. zu berichten,  
ob, und welche Veränderungen im ~~vorstehenden~~  
~~Verzeichnis~~ [Statt vorgekommen sind, welche auf  
das freigleiche Ortschaftsverzeichnis von Einfluss  
wären. D. z. H. werden in dem zu erstattenden Be-  
richte näher anzugeben sein etwaige Veranlassungen,  
Längen (Abbauten), das Entstehen isolirter Hofes,  
für



fünftes (Lufensierloobreden) etc. herauf  
bei Diomis über alle in dem Ortsschick  
verzeihliche aufgeschriebene Pfandgelder,  
Zinsfünftes pp, welche im Laufe des Jahres  
abgetragen werden und dafür im Verzei  
hliche zu lösen sind, Obzue zu erhalten

Sie Pfandbesitzer der eingetragenen  
Kamern, wie sie im Verzeihliche festgelegt  
sind, ist als unbillig auf von Ihnen  
Kauf anzusehen; ebenso ist die gemein  
liche Zugesörigkeit der eingetragenen Pfand  
gelder, worunter n. f. m., wie sie im Verzei  
hliche angegeben, von Ihnen in vorstehen  
den Fällen nicht als maßgebend  
anzusehen.

am 20/12 1906.

*Amman*

nr. 294. 88 20/126.

Amman'sche Notar  
at Ort

*Abgeschieden*

*Abgeschieden*

Die Unterscheidung über Abnahme  
des Ortsschick am 20/12/06  
am 20/12/06 als 20/12/06  
am 20/12/06

Die einzige Bedingung, daß die  
Abnahme nicht durch die Ortsschick  
für den Ort geschieden wird, muß  
erfüllt sein.











Posen, den 14. März 1888.

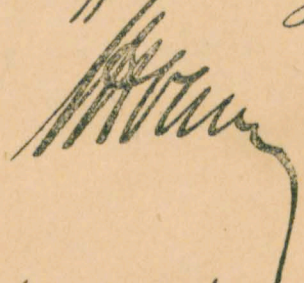
Regierung,  
Abteilung des Innern.

F. N. 1811/88. I. B.

II. Ausgabe.

Ihr Bestimmung des Herrn Oberkonsulenten  
zufolge ist der Entwurf auf Grundbesitzveränderungen Kom-  
munal, Lokalveränderungen für die Folge steht dem  
Lokalbesitz zugewiesen, und anzugeben, ob die in  
kommunalen Veränderungen unterliegenden Flächen  
mit Hofgebäuden besetzt sind, sowie ob Veränderungen  
in der Polizei, Distrikt, Handelsamt, Amtsgewalt,  
bezirkl. gg. Franzosen gleichzeitig herbeizuführen waren.  
Ihr.

Abend mit dem Magistrate für die Polizei sind Po-  
lizei, Distrikt, Kommissarierungen bei.



W 21.3.88 da 354,  
A. M. H.

An  
sämmliche Herren Landräthe  
und Landrathl. Amtl. Herren  
des Regierungsbezirks sowie  
den Magistrat hier.

Licentiat



Nr. 1523/58

Berlin 19. September 1858

1. Nachweisung über den  
 Einstand des Affens  
 von demselben als Beweis
2. Verat empfangen  
 für die Acte  
 d. d. d. d.  
 d. d.







Im Protokoll des 1. Abt. 2. des Jahres  
vom 14. April 1856. in Gemeindefratz  
da in schriftl. gemeinsamen Organi-  
sation mit dem Gemeindefratz  
zu vereinigen.

Tobald nun somit dieselbe der  
letzte Weg wegen ~~mancher~~  
mangelnden Zustimmung zu  
Anstalten eingeleitet werden  
muss - wird ob dies der Fall werden  
sich hospitatorum unter dem  
Abt. des 14. April 1856 ein  
der Gemeindefratz - werden für  
hospitatorum nun keine neue  
malige Anstalten eingeleitet zu  
werden, steht im besten Interesse  
wird die Gemeindefratz in  
Gemeindefratz des 1. Abt. 2. a. a. O. zu  
manuscriptum.

Nach Abschluss der Anstalten  
ist der Rat der Gemeindefratz  
mit dem Rat der Hospitatorum  
bestimmten mit dem Rat der  
Anstalten eingeleitet zu  
vereinigen.

Es werden nun für Hospitatorum  
überall dort, wo in Folge der  
mangelnden Zustimmung  
mit der Gemeindefratz vereinigen  
den Anstalten - insbesondere  
über die bestmögliche Anstalten  
Einrichtungen - wofür die  
mit dem Rat der Gemeindefratz.











Schreiben Nr. 9 December 1888

42

An  
Große Districts Commission

Binn

Nachtragend referiren Sie 5<sup>e</sup> Beschlüsse der Königl.  
Regierung vom 30 October (S. 17) N<sup>o</sup>: 9211, 9219, 9220,  
9221 u. 9223/88 betreffend die Vereinigung:

- 1, der Gemeinde Kromolice mit der Gemeinde Pierechowo,
- 2, " " Provent Binn mit die Wirtshaus Binn  
und Thurnitz
- 3, " " Dreissigerwirthschaft mit der Gemeinde  
Hohensee,
- 4, " " Moritzka mit der Gemeinde Korytko
- 5, " " Gondek mit der " " Bobakowo

mit dem Auftrage hinsichtlich jedes einzelnen der  
vorbenannten Gemeindefusionen Gemeindefusionen  
anzubereiten und mit dem Auftrage bezüglich  
der in Auftrage genommenen Organisation zu  
verhandeln. Dabei jede einzelne Gemeindefusion  
ist im besondern Protokoll anzugehen. Bei  
den Verhandlungen ist die gewöhnliche Zusammenkunft  
der im § 11 des Statuts vom 14 April 1856 vorgeschriebenen  
Kommission zu beschaffen, und in Betracht der  
Anwesenheit. Die in dem Protokoll anzugehen. Auf sind die  
obligatorischen Regierung Beschlüsse  
Sachen zu erledigen und sind bezüglich die demselben  
beiliegenden Formulare zu den Zusammenstellungen  
von der Kreisverordneten der einzelnen Landgemein-  
den ordnungsbewusst und richtig anzugehen.  
Es besteht ferner die, dass die Zusammenkunft  
dieser Zusammenstellungen von mir erfolgen  
soll, ebenso die Zusammenkunft der Kreisverordneten  
von Landgemeinden der gemeinlichen beiliegenden

Gemeinde







Vollstänndig über die  
 mit der Gemeinde vereinbarte  
 die Gemeinde Kamin so mit  
 der Gemeinde Geyersdorf ebenfalls  
 zu verhandeln sein, die Stelle  
 dem anzuweisen, über die Ver-  
 einigung zunächst mit mir  
 über die die mitfliegigen  
 sächsischen Häusergüter zu haben  
 mündlich mit der Gemeinde zu haben.  
 Der Königlich Landrath.  
 Georg Dürsch

№ 94/89

Gruß, den 18. Januar 1889.

1. Antrag Königlich Landraths  
betreffl. zu Sturmen

in der Gemeinde  
 die Gemeinde Kamin  
 mit der  
 Häusern Kamin und Kamin.  
 Anweisung vom 9/12 88

Der Königlich Landraths  
 anzuweisen wie bisher wie sich  
 in der Anlage. Es lautet Absicht  
 der Notwendigkeit der Absicht vom  
 fünfzig Tage nach der Notwendigkeit  
 in der und folgenden Kamin  
 nach dem und weiteren Anweisung  
 vorgeschrieben zu überweisen.

1901

2. In der  
 Landrath.



Jr: 207789

Am 28. November 89

Herrn Landrath  
des Königlichen Landrats  
zu  
Königsberg  
in Preussen

207789

Am 6. August 89  
1. an das Königliche Landr.  
Königsberg  
zu  
Königsberg  
in Preussen

Die Neuformung des  
Gemeindeamtes  
Königsberg  
in Preussen.

Für den  
des Königlichen Landrats  
am Königsberg  
Königsberg  
Königsberg



ub

Das Original eingewickelt  
eingesetzt in die  
Haut nicht eingeklemmt  
sein.

2. Jährchen

factum am 20. August  
Braunschweig  
den 1. d. 1889

ab 2. J.



In: 2261/40

47

Curii 25. November 1890  
Juni 15. Januar 1891  
Anweisung der Verfassung  
Anweisung der Verfassung  
Anweisung der Verfassung

Curii 27. November 1890  
Anweisung der Verfassung  
Anweisung der Verfassung  
Anweisung der Verfassung

Anweisung der Verfassung  
Anweisung der Verfassung  
Anweisung der Verfassung  
Anweisung der Verfassung

Anweisung der Verfassung

Anweisung der Verfassung  
Anweisung der Verfassung  
Anweisung der Verfassung  
Anweisung der Verfassung  
Anweisung der Verfassung  
Anweisung der Verfassung



48

am 2ten Octobris 1794  
Engelmanns nicht mehr

2 2/3  
part. 1000  
Pr.

ab 28/11/94



Prin, den 11. Juni 1892.

49

Die Polizei-Verwaltung,  
Prin

zu Note  
H. G. 1/2

Der Grundbesitzer Anton  
Totorki zu Konarskie beauftragt  
mit der Feldmark Konarskie, auf seiner  
Vapleht, belaguen 3, 25, 50 f. L. u.  
Anfangen Vikarparzelle mit einem  
Grundstück. Kaminstroga von  
26, 79 Mark, eine neue Befriedigung  
zu gründen, was für mich, mit dem  
angebauenen Baumstücken bekannt  
gemacht wird, das gegen die Abtragung von  
den Eigentümern der Pflanzung - Gebrauchs-  
beauftragten, im Laistare, der Baumf.  
besten Grundstückes insoweit

aus



meiner Fräuleinschrift von 1874  
gen bei der Octobralzeit beförderte  
sprung erfordern wurde kann  
wenn dieser Sprung sich durch  
Gesetze das im 15ten Gesetze  
über die Gründung neuer  
Länder vom 5. August 1876 be-  
gründeten Ort begründen läßt.

Leipzig, den 13. Juni 1892  
Lieber Herr

Beim, 13. Juni 1892  
Wen Polizeibehörde über die  
Einsparung der Grenzgebiete  
belegen und ~~an~~ <sup>die</sup> Grenzgebiete  
auf die die bei Herr

*1892*  
Das Grundstück ist bebaut und  
Kontakthe wegen der Grenzgebiete  
sind, die unterhalb der Grenzlinie  
jetzt im Land der Herr Herr  
Bismarck 16. 6. 92.  
Königreich

Müller











Zerschneid.

Breis, den 12. Juli 1892

Bl. 53

dem Magistrats  
p. F. D. Breis!

F. No 1146/92

13.7.92  
1101  
Mag. Breis  
ad d. d.  
der Magistrats  
Mag.

Auf den Antrag des Grundbesizers Anton  
Tolocki zu Konarskie um Aufhebung seiner  
Genehmigung zur Errichtung einer neuen  
Aufstellung auf dem Territorium Konarskie  
wird nach Prüfung des Liegenschaftsbesitzes  
minder Breis, als Besitzer Grundbesitzes  
unmittelbar mit dem Antragsteller gene-  
tigt, auf Grund des § 14 des Gesetzes  
vom 20. August 1876 dahin anzunehmen, dass  
die Genehmigung zur Aufhebung zu erteilen  
ist.

Gründe.

Die Grundgemeinde zu Breis macht ge-  
samt, dass das Grundstück, auf welchem  
diese Aufstellung errichtet werden soll, sich  
von der Stadt Breis, in welcher die  
Konarskie parochie belegen ist, lagert ord.

mag.



ordnungsgemäßer Zinsfuß keinmal  
 Künftighin gefordert werden könnte, und auch  
 anzunehmen ist, daß dieselbe den Zweck  
 der Platzierungen der Stadtverordneten, wie auch  
 von <sup>ihnen</sup> Interessenten mit der Geldvertheilung im  
 Jagd gefordert werden könnte.

Kurz jedoch kein öffentlicher Weg zu  
 platzen, auf welchem die Aufsichtung ge  
 gründet werden soll.

Der Linienverlauf ist in der gesetzlich  
 vorgeschriebenen Lage angeordnet worden  
 und dürfte sich nachher nicht ändern  
 werden.

In dem diesem Bescheid steht dem Rath  
 steller und dem Magistrats zu Bismarck  
 nachfolgend eine Proklamation vom 2. Oktober  
 nach Zustellung des Bescheides, der dem  
 der Zustellung ungenügend, die Lage

und



im Anwesenheit des Herrn Hofrath  
- (Lehrer: Anwesenheit in Berlin)  
offen.

Herrn. D. Dr. Lammert,  
jetzt.  
von Anclertus.





He

Im Hauptstadt  
zu

p. 29.

Prin!





Der Kreis-Ausschuß  
des Kreises Sohnim

Nr. 694 K. A.

Sohnim, den 2ten November 1889

57

Vorladung zur mündlichen Verhandlung.

18. 11. 92 401/722.  
Verfahren im Kreis  
ist auf Grund richtig  
desur. abgeth.  
v. 21  
H

In  
der Verwaltungs-Streitsache des Landwirthschaftlichen Anbau  
Polocki in Konowitz h. P.

wider  
das Königliche Landraths-Amt in  
Prin

betr. Erweiterung des Feldwirthschaftlichen  
Landwirthschaftlichen Anbau

(Nr.          der Liste der Verwaltungs-Streitsachen pro 1889)  
haben wir zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache in öffentlicher Sitzung  
des Kreis-Ausschusses einen Termin auf Freitag  
den 8ten November d. J., Abends 1/2 Uhr

Im Königlichen Landraths-Amt hier selbst  
angesezt, zu welchem Verklager unter Hinweis auf die Bestimmungen des Landesverwaltungs-  
Gesetzes vom 30. Juli 1883 im Abschnitt II über das Verwaltungs-Streitverfahren, mit der  
Bemerkung vorgeladen wird, in diesem Termine in Person oder durch einen mit gehöriger  
Vollmacht versehenen Vertreter zur bestimmten Stunde zu erscheinen, widrigenfalls die Sache  
nach Lage der Verhandlungen entschieden werden wird.

Den Parteien steht es frei, ihre Erklärungen vor dem Termin schriftlich einzureichen und  
zu ergänzen. Einer solchen Erklärung sowie von allen etwa überreichten Urkunden und Schrift-  
stücken, ist für die Gegenpartei eine Abschrift beizufügen.

Sämmtliche Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen und es können auch Zeugen  
zur Vernehmung im Termine vorgeführt werden.

Die Gegenpartei ist (unter Mittheilung der Klagebeantwortung vom 8 ten  
M.          Mts.) gleichfalls zum Termine vorgeladen worden.

Im Auftrag  
Der Kreis-Ausschusses

An  
W. Langemann  
Landwirthschaftlicher Anbau  
Polocki in Konowitz  
Prin

Spendelin

zu  
Prin



**Vorladung zur mündlichen Verhandlung.**

In

der Verwaltungs-Streitsache des Grundbesitzers  
Anton Pöschl zu Kornstie

wider

den Bezirksrath Distrikt-Commissar  
zu Binn

betr. wegen Erfüllung der Forderung  
zur Grundung einer neuen Anpflanzung

(Nr. .... der Liste der Verwaltungs-Streitsachen pro 189...)

haben wir zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache in öffentlicher Sitzung  
des Kreis-Ausschusses einen Termin auf Dienstag

den 14ten Februar d. J., vor mittags 1/2 Uhr,

**im Königlichen Landraths-Amte hier selbst**

angeseht, zu welchem Verklagter unter Hinweis auf die Bestimmungen des Landesverwaltungs-  
Gesetzes vom 30. Juli 1883 im Abschnitt II über das Verwaltungs-Streitverfahren, mit der  
Verwarnung vorgeladen wird, in diesem Termine in Person oder durch einen mit gehöriger  
Vollmacht versehenen Vertreter zur bestimmten Stunde zu erscheinen, widrigenfalls die Sache  
nach Lage der Verhandlungen entschieden werden wird.

Den Parteien steht es frei, ihre Erklärungen vor dem Termin schriftlich einzureichen und  
zu ergänzen. Einer solchen Erklärung sowie von allen etwa überreichten Urkunden und Schrift-  
stücken, ist für die Gegenpartei eine Abschrift beizufügen.

Sämmtliche Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen und es können auch Zeugen  
zur Vernehmung im Termine vorgeführt werden.

Die Gegenpartei ist (unter Mittheilung der Klagebeantwortung vom .....  
Mts.) gleichfalls zum Termine vorgeladen worden.

An

**Der Kreis-Ausschuß.**

dem Bezirksrath  
zu Binn  
meistens Müller

Binn

Sperwelm

pro 8.7.93 d. 187.  
Das Finanzamt hat meine Forderungen nicht  
abgegeben und sich kein weiteres Einverständnis  
begegnet, daher ist die Grundbesitzer  
klage









# In Namen des Königs

Als in der Provinzial-Landtagssitzung  
des Provinzial-Landtages von Posen zu Konarskie

- 1. dem Königl. Distrikt-Commissar zu Bism
- 2. dem Magistrat zu Bism

wegen Ausführung der provinzialtag. Beschlüsse  
auf der Provinzial-Landtagssitzung des Provinzial-Landtages in der  
öffentlichen Sitzung am 14. Februar 1893, an welcher  
Beschlüsse gefasst wurden:

- 1. Königl. Landtagssprecher als Vorsitzender,
- 2. Rittergutsbesitzer Grassmann,
- 3. " " von Guenther,
- 4. " " von Parjewecki,
- 5. Landtagsordner Gensfleben,
- 6. Provinzial-Landtags-Präsident

- ad l. bis 6 als Stellvertreter des Provinzial-Landtags-  
Präsidenten und nach Bedarf zu bestimmen sind =

besetzt

pro 20. 5. 93 d. 730.  
nach Einverständnis  
des Provinzial-Landtages



Kaiser Verfassung und Verordnungen,  
 dem angesehnen Herrn Hofrath des Königl. Kaiserl.  
 Hofraths, Commisarius zu Binn vom 12.  
 Juli 1892 aufzufuchen, dem Träger der  
 nachgezeichneten Einsindlung Genehmigung zu  
 erteilen und unter Aufsatzung des Werts  
 des Straitsgegenstands auf 1000 M. dem  
 Beklagten die Kosten der Verfassung auf-  
 zuverlegen.

Einsindlung:

Der Gendarm Anton Potviki zu Konarskie ist  
 unter dem 12. Mai 1892 bei dem Königl. Kaiserl.  
 Hofrath zu Binn die Erlaubnis zum Ein-  
 rücken seines Wagens nach Binn auf seinem  
 auf demselben zur Verfügung der Hoflage bezeugten  
 Einsindlungs No 29 nach. Da er sich um die  
 Einsindlung handelt, so ist die Hofrath. Commis-  
 sarius gemäß H. S. 15. 16 des Gesetzes vom 15.  
 August 1876 die Erlaubnis vorstehend von Konar-  
 skie, Cholow, Binn und dem Hofrath vorstehend von  
 Binn voraus von dem Entwurf des Potviki in  
 Kenntniß.

In Folge dessen werden mir selbst der gesetzlich  
 Erklärte Herr Hofrath des Magistrats zu Binn  
 schriftlich gegen die oben bezeichnete Einsindlung aufsuchen,  
 und zwar Namentlich der Stadtgemeinde Binn als Befug-  
 zung



zur in mindt dieß an der Ortsherrschafft des Polocki  
 bezugnehmend, so wie das Polocki'sche  
 Exerimental-Physik von dem in dem  
 Vorfu Konarstkie so unter dem bezugnehmend, daß  
 keine ordnungsmäßige polizeiliche Aufsicht über das  
 selbe geführt werden können und anzunehmen sei,  
 daß die neue Erfindung der Dampf der Stütz-  
 quer der brennbaren städtischen Exerimental-  
 der Stadt und Feldmehrschaft gefährlich werden; auf  
 diese kein offenkundigen Weg zu dem Platz, auf  
 welchem die Erfindung geordnet werden sollte.

Die vorstehende Exerimental-Physik von dem  
 Exerimental-Physik, so wie die Erfindung der Dampf-  
 Erfindung, so wie die Erfindung von dem 12. Juli 1892  
 umfasst. Es wurde diesem Exerimental-Physik  
 festgestellt die Lage in dem Ortsherrschafft  
 von dem, die Möglichkeit der Erfindung  
 des Magistrats zu dem bezugnehmend und aufgeführt,  
 daß die nun zu geordnet Erfindung zwar zinslos  
 nicht unter dem von der Stadt dem, nicht aber auf  
 von dem Vorfu Konarstkie sei. Die Größe der  
 von 3 ha. War Ortsland gegen die Exerimental-  
 Konarstkie, der Platz für das Wapensand sei von  
 dem Wapensand die Gänzlich Konarstkie kann ge-  
 m. unter dem, nur von diesem Wapensand der Gänzlich  
 Admiration, und abzugeben die über diesem bezugnehmend  
 können auf über dem Erfindung die ordnungspolizeiliche

Ortsherrschafft



Erbschaft. Die Besizer der Ländereien sind unmittelbar an ihrem Lande über öffentlichen Weg nach Kowalewitz und ferner von dem Besitzer zum Stadtkowalewitz nach einer Forderung nach seinem Erbteil. Einmal kann der Besizer den Weg in der Gegend von Konarskie und zuquerschnitt, nachdem der Eigentümer, auf dem Grundstück, um der Hälfte die Ländereien und Konarskie bezugnehmend. Einmal können auch die Ländereien, die von dem Besitzer nicht zu einer Familienfamilie von einem Besitzer von 3 ha. Wer auch einfinden Ländereien unter sich haben und dass er ein unbeschädigt, nicht passiv, nicht aktiv.

In seiner Eigenschaft als Kommissar der Provinz, hat er die Aufgabe der Verwaltung von der Wirtschaft der Kowalewitz als am Anfang richtig an, befangen aber, dass die Verwaltung von der Wirtschaft der Provinz Konarskie 1015 m. betragen und diese dafür zu nicht sein, als dass die Provinz Verwaltung von der Wirtschaft in Konarskie gehörig übersehen und in Ordnung gehalten werden können. Und der Provinzverwaltung und unter anderen Tagen der Provinzverwaltung bei Konarskie seine Person oft Ungleichheiten und Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung von Familien, Erbteilung von Erbschaften, Flugzeugen etc., bei der Einquartierung u. s. w. unbeschädigt. Der Provinzverwaltung der Provinzverwaltung ferner nicht unmittelbar an dem öffentlichen Weg von



non Konarstkie ney Kurnik, pondum 93 m. non  
 Kumpalben utfermt. Sa und his usfapringemäßig  
 bei solchem antgab antan gänt luru his allur lui  
 Linter gupindal nimmista, so beuaustragu ur erbmi-  
 ping tar blagu.

In tar mindlifur Sur fand lung non 18. No-  
 ber 1892, zu maffur ainf tar Magistral non Bin-  
 norqu ladun war, mindu Lunnid usfapung taruf em-  
 gun ppin, tar lugung tar ofunnindusfuldmarke. Partu  
 und tar usfapung tar Zungun, ofunnindus, vspafur &  
 fermtig, ofoffun Siejate pmin tar au taru  
 faldung angrungundun Kaffbaru, tar ubur kufflossen,  
 ob tar au taru erthar tar blagurd nor bei fupindu  
 faldung un judur quit offunur ist,

ob pmin oft tar pfer Mag un tar offantliche Weg ney Kur-  
 nika immittelbar tar Aufsitz pmin tar blagurd berufen,  
 dar unni milt pmi non Kumpalben utfermt pmi.

Eni tar taruf un Mitgind tar ofunnindusfuld  
 Lunnid ainf nafun ur gab his bei jar pordifur Anangun.  
 ppin nafun tar Parquella, ainf miltfur tar unnu. Eru-  
 pindalung qugründet mardun toll, tar tar fragliche  
 faldung bid au taru erthare tar blagurd fupur, bid  
 tarun un judur quit offunur ist, un ainf un taru beim  
 ofunnid tar unnu norqu lugtun ofunnindusfuldmarke karte  
 ald solfur nor quinfunt pafte. Sind unni ainf non taru  
 ofunnindus, vspafur fermtig, tar ofoffun Wackowiak  
 un Nowitai pmin taru Wilt Siejate un drittel his be-  
 handet



hinüber. Während dieser Forderung unmittelbar an dem  
Lustigstein das Bläuer liegt, geht der öffentliche  
Weg nach Kurnitz 99 m. entfernt von dem Gemein-  
schaftsrevier.

Entscheidend für beiden Sublagten werden keine  
neuen Einsprüche erhoben.

In der mündlichen Verhandlung vom 14.  
Februar 1903 wurde über die Sache auf  
Eröffnung der Einsprüche der Polizeibehörde  
in und auf Eröffnung der Einsprüche. Zusammen-  
fassung an dem Bläuer. Maßgebend hierfür  
war die Ermächtigung, daß der Platz, auf welchem  
die Eröffnung gegündet werden soll, durch  
mein jederzeit offener Weg zugänglich ist, daß  
in nächster Nähe des Bläuer gebrücker Gemein-  
schaftsrevier liegen und sich befinden. Die  
Lustigstein, über welche so wie so schon die  
polizeiliche Eröffnung geübt werden mußte, daß der  
Lustigstein das Bläuer seinen Vorzug nach dem für  
mein Familienprivatbesitz. Erwerbungsrecht und nach der  
unserer Mitglieberei des Erwerbungsrechts  
beabsichtigt die Eröffnung des Bläuer von  
dem nicht anzuempfehlen ist, daß mein  
Eröffnung mein Erwerb für die Nutzung der  
beabsichtigen Erwerbungsrecht beabsichtigen.

In Entscheidung über den Einspruch  
ausführlich ist auf N 103 des Landratsver-  
waltungs-







in all things - of a good kind.



For the benefit and support of the various poor.

Spencer

Erasmus B.  
No 1388/92  
V. A.

Jan.



Nr 135/93 B. A.

an  
den Magistrat  
Amberg für Binn

Es gemäß B. A. 2 Nr 7 der Landgemeindeordnung vom  
3. Juli 1891 wurde im dem Magistrat kundlich  
angeordnet mit, daß der Binn und selbst der  
Binn der Gemeinde in seiner Sitzung vom 13. d.  
M. beschlossen hat, die Anwesenheit der  
Einwohner der Gemeinde Binn zu veranlassen  
anzukommen, da dieselben zur Erfüllung  
ihrer öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen außer  
Stand sind.

Der Landrat.

Speidel

fs 14. 11. 93 ad 135/4.

Quetz



No 641/95 K. A.

Ihre  
Ihre Mayistrat  
s. r. h. A zu  
Post, Zucht, Holz. Binn

Ihre Mayistrat haben sich am 21. d. M.  
auf eine Sitzung und am 22. d. M. auf eine  
Sitzung zu Posen vom 25. d. M.  
beauftragt die kommunale Anweisung  
des Gemeindefonds der eingetragenen  
mündigen Binn-Prevente nebst  
aufzuheben.

Ihre Landrat

Prenzel

1013.5.95 No 780.  
Auf die Gemeindekasse  
zu setzen  
aus dem  
Haupt



Der Bezirks-Bezirksrat hat  
 in Ermägung, daß durch die Auflösung der Gemein-  
 da Brin Provenc die bisher zu denselben gehörigen  
 Grundstücke der Pfarzgemeinde Brin, des Wirt-  
 schaft Adalbert Strojny, des Wirtsch Ferdinand Schubert  
 und der Wittwe Michaline Gajewski communal-  
 frei geworden sind, und die Eigentümern jener Grund-  
 stücke mit der Vereinigung derselben, erstere ein-  
 den mit dem Nachbarbezirk Brin, letztere mit dem  
 Nachbarbezirk Kurnik sich vereinbaren und über-  
 geben,

und in Ermägung, daß die beteiligten Pfarzgemein-  
 den in die Vereinigung der Grundstücke mit den  
 betreffenden Nachbarbezirken eingewilligt, der Verbindung  
 zu Schreiben sich ebenfalls zustimmen geneigt sind,  
 hat,

### beschlossen

- 1, das Grundstück der Pfarzgemeinde Brin, Katasterblatt 1  
 Parzelle № 42 - 0,1280 ha groß und die Grundstücke  
 des Wirtsch Adalbert Strojny, Pfarzgemeinde Brin Provenc,  
 Katasterblatt 1, Parzellen № 124, 128, 128<sup>a</sup>, 129, 130, 168  
 bis 170, 193 bis 195 und  $\frac{678}{201}$ , mit einem Flächeninhalt  
 von zusammen 27, 74,00 ha mit der Pfarzgemeinde  
 Brin, und
- 2, die Grundstücke des Wirtsch Ferdinand Schubert,  
 Pfarzgemeinde Brin Provenc, Katasterblatt 1 Parzelle №  
 499, 0,1560 ha groß und der Wittwe Michaline Gajewski,  
 Pfarzgemeinde Brin Provenc, Katasterblatt 1 Parzelle  
 №.



No  $\frac{477}{498}$ , 0, 14, 10 ha groß, mit der Hochgummierte Kernen  
zu unterhalten.

Posen, den 25. April 1895.  
Der Bezirks-Kaufmann zu Posen.  
von Postelle

L. Lufsließ

No 1829/95 B. A.

81



Doppelt einzureichen.

Das Metermaaf anzuwenden.

An  
Hochw. ~~das königliche~~ ~~Discretions-~~ ~~Amt~~ *Magistrat*

*nr 21.5.97406849*

zu *Prin*

Antrag um Ertheilung einer Bau-Erlaubniß.

(Bau-Polizei-Ordnung für den Regierungsbezirk Posen vom 10. April 1886, Extrabeilage zu Nummer 17 des Amtsblatts.)

1. Vor- und Zuname des Bauherrn? *Josef Nieloch*
2. Stand und Wohnort desselben? *Prin*
3. Nähere ortsübliche Bezeichnung der Besitzung, auf welcher ein Bau ausgeführt werden soll? *Schwanmühlgraben*
4. Ziffer des Grundbuchblatts (Hypotheken-Nr.)? *251*
5. Ortsübliche Hausziffer?
6. Ziffer der Gebäudesteuer-Rolle?
7. Artikel der Grundsteuer-Mutterrolle?
8. Erfolgt der Bau auf altem Hofraum, oder wird ein neues Gehöft gegründet? *neues Gehöft*
9. Soll ein Neubau, ein Erweiterungs- oder Ergänzungs-Bau, oder ein Umbau, oder eine Instandsetzung ausgeführt werden? *Neubau*
10. Nähere Beschreibung des auszuführenden Baues:
  - a) Bestimmung des Gebäudes? *Wohnhaus*
  - b) Bauart desselben?  
namentlich der äußeren und inneren Wände und der Giebel des Daches? *Malkonwand unter Dachstuhl*
  - c) Größe
 

lang?	<i>10 Meter</i>
breit?	<i>6,50 Meter</i>
hoch?	<i>3 Meter</i>
  - d) Anzahl der Stockwerke? *—*
  - e) Lichte Höhe der Wohnräume? *—*
11. Wer ist mit der Leitung des Baues betraut? *Josef Nieloch*



## 12. Entfernungen des zu bauenden Gebäudes:

- a) Von den übrigen Gebäuden des eigenen Gehöfts, welche einzeln aufzuführen sind mit Angabe des Zwecks, der Bauart und der Bedachung?
- b) Von den beiderseitigen Nachbargebäuden, deren Ziffern und Besitzer hervorzuheben sind, mit Angabe des Zwecks der einzelnen Gebäude, deren Bauart und Bedachung?

## 13. Benennung der Straßen und Wege, Gewässer und Bahnen, die anstoßen oder vorüberführen, und Angabe der Entfernungen von dem zu errichtenden Gebäude?

## 14. Beschreibung der Einrichtung des Baugehöfts in Bezug auf Entwässerung, Lage der vorhandenen Sammelstätten von Abfallstoffen, Aborte, Düngergruben, Brunnen, Einfriedigung zc.?

(Die Antworten auf die Fragen 12, 13 und 14 sind im Belegenheitsplan ersichtlich zu machen, auf welchem auch die Himmelsrichtung erkennbar sein muß.)

## 15. Nähere Bezeichnung der etwa abzutragenden Gebäude?

*Keine*

*mit dem Bauherrn vereinbart,  
sogleich abgetragen zu werden.*

*Prera*, den 18 ten *Mai* 189 *4*

Der Bauherr

Der Leiter des Baues

*Josef Mielich*



Doppelt einzureichen.

Das Metermaaf anzuwenden.

*An*  
Das ~~Königliche~~ ~~Districts-~~ ~~Amte~~ *Magistat*

zu *Prin*

Antrag um Ertheilung einer Bau-Erlaubniß.

(Bau-Polizei-Ordnung für den Regierungsbezirk Posen vom 10. April 1886, Extrabeilage zu Nummer 17 des Amtsblatts.)

- 1. Vor- und Zuname des Bauherrn? *Josef Niechoch*
- 2. Stand und Wohnort desselben? *Prin*
- 3. Nähere ortsübliche Bezeichnung der Beßung, auf welcher ein Bau ausgeführt werden soll? *Okraunischhof*
- 4. Ziffer des Grundbuchblatts (Hypotheken-Nr.)? *251.*
- 5. Ortsübliche Hausziffer?
- 6. Ziffer der Gebäudesteuer-Rolle?
- 7. Artikel der Grundsteuer-Mutterrolle?
- 8. Erfolgt der Bau auf altem Hofraum, oder wird ein neues Gehöft gegründet? *neues Gehöft*
- 9. Soll ein Neubau, ein Erweiterungs- oder Ergänzungs-Bau, oder ein Umbau, oder eine Instandsetzung ausgeführt werden? *Neubau*
- 10. Nähere Beschreibung des auszuführenden Baues:
  - a) Bestimmung des Gebäudes? *Wohnhaus*
  - b) Bauart desselben?  
namentlich der äußeren und inneren Wände und der Giebel des Daches? *Mullkammer und einl. Fenestrian*
  - c) Größe
    - lang? *10 Meter*
    - breit? *6,50 Meter*
    - hoch? *3 Meter*
  - d) Anzahl der Stockwerke? *1*
  - e) Lichte Höhe der Wohnräume? *1*
- 11. Wer ist mit der Leitung des Baues betraut? *L. J. Kallst.*



12. Entfernungen des zu bauenden Gebäudes:

- a) Von den übrigen Gebäuden des eigenen Gehöfts, welche einzeln aufzuführen sind mit Angabe des Zwecks, der Bauart und der Bedachung?
- b) Von den beiderseitigen Nachbargebäuden, deren Ziffern und Besitzer hervorzuheben sind, mit Angabe des Zwecks der einzelnen Gebäude, deren Bauart und Bedachung?

13. Benennung der Straßen und Wege, Gewässer und Bahnen, die anstoßen oder vorüberfahren, und Angabe der Entfernungen von dem zu errichtenden Gebäude?

14. Beschreibung der Einrichtung des Baugehöfts in Bezug auf Entwässerung, Lage der vorhandenen Sammelstätten von Abfallstoffen, Aborte, Düngergruben, Brunnen, Einfriedigung zc.?

(Die Antworten auf die Fragen 12, 13 und 14 sind im Belegenheitsplan ersichtlich zu machen, auf welchem auch die Himmelsrichtung erkennbar sein muß.)

15. Nähere Bezeichnung der etwa abzutragenden Gebäude?

*mit dem Bauauftritt  
gleichzeitig*

*Null*

*Prin*, den *18* ten *Mai* 189*9*

Der Bauherr

*Josef*

Der Leiter des Baues

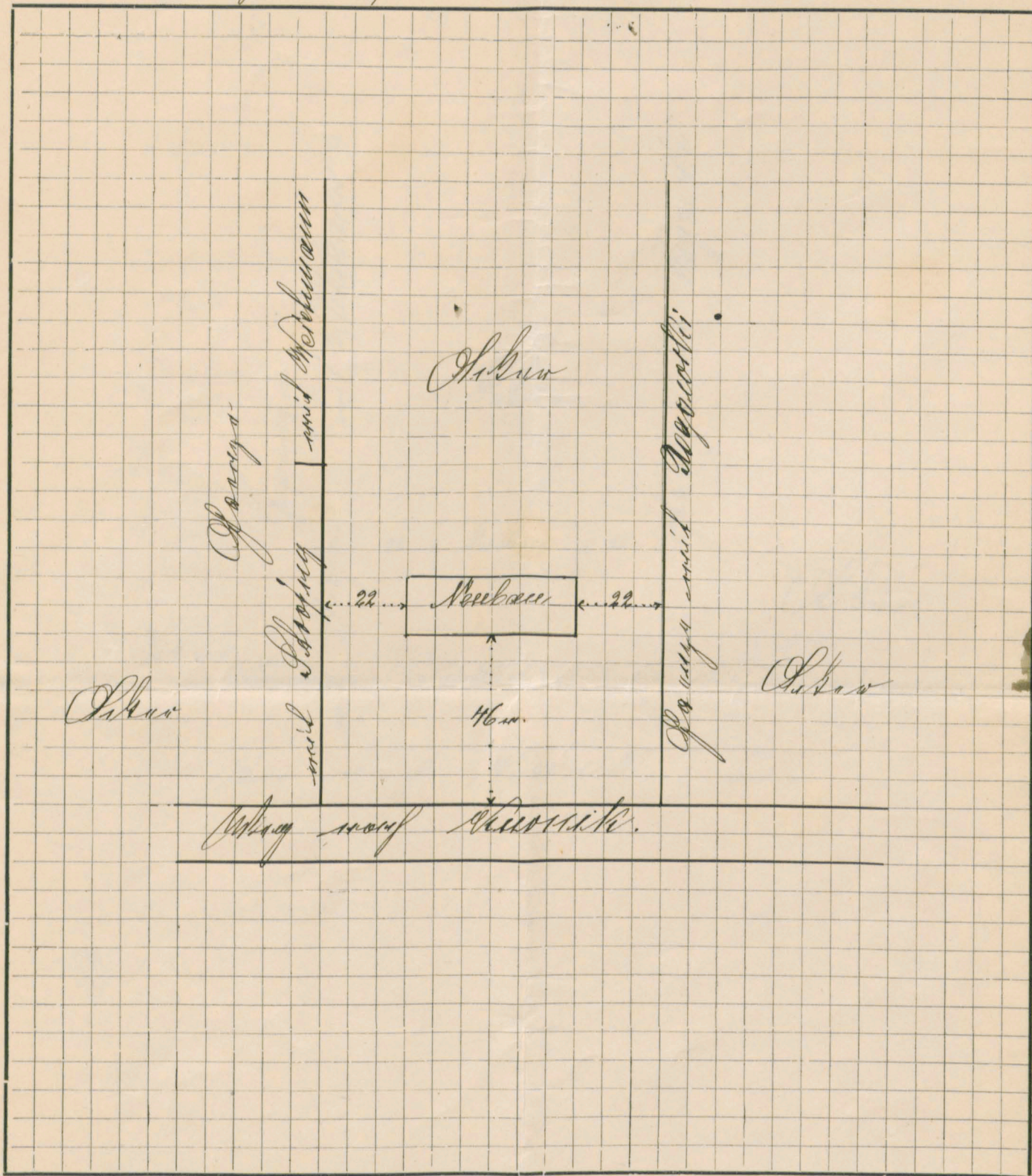
*Josef Mielich*



# Belegungsplan

vom Gehöft

des *Abwärtigen* *Kauf* *Miebach* in *Brun*



Für die Richtigkeit

*Brun*, den *18*ten *Mai*

189 *7* *Kaufmann*

Der Bauherr

Der Gemeinde-Vorsteher

Der Leiter des Baues

*Josef Miebach*

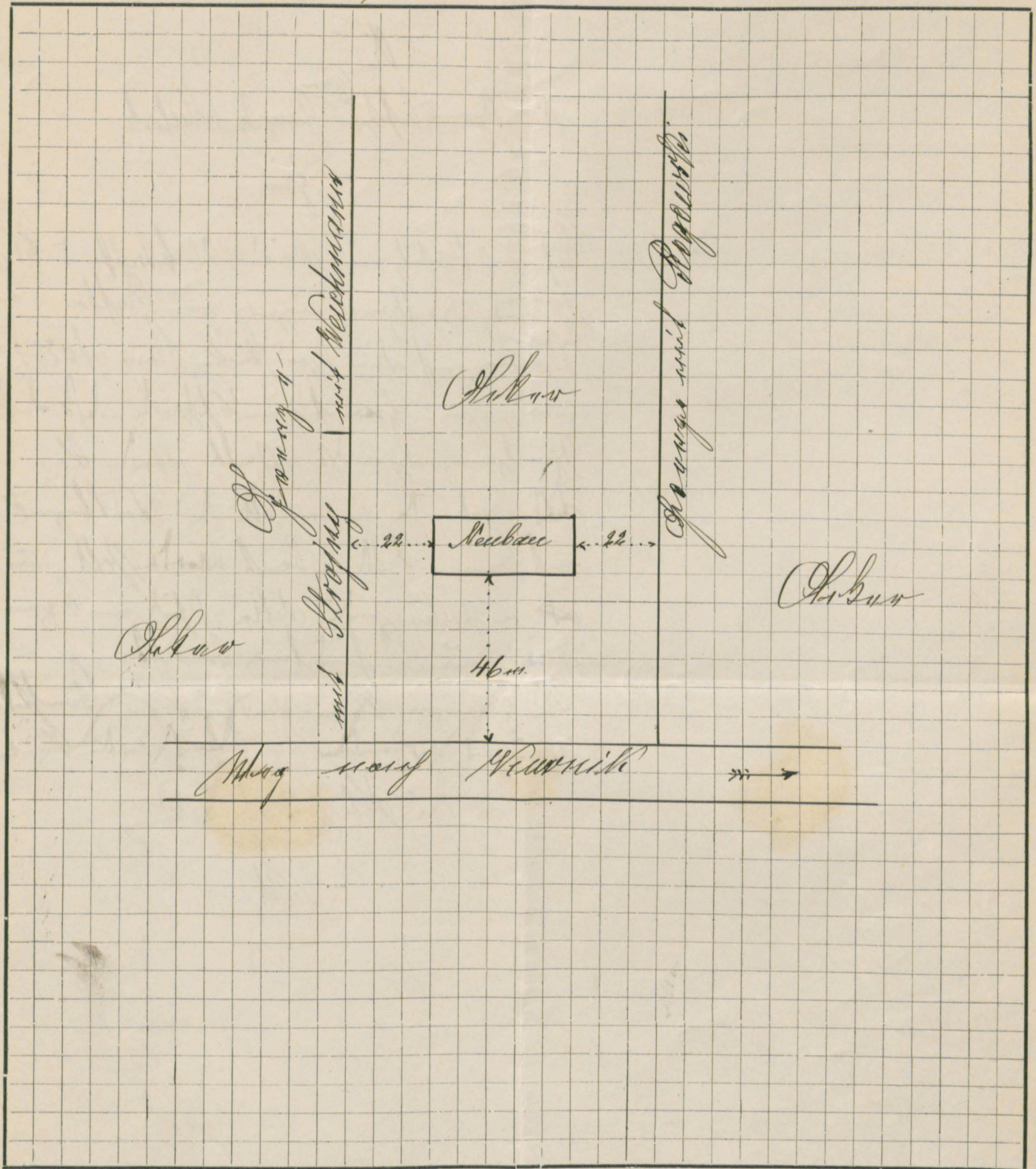
Bei Neu- oder Umbau von Wohngebäuden, bei allen Feuerungsanlagen und bei Bauten an Straßen und Wegen ist eine Zeichnung in doppelter Ausfertigung noch besonders beizufügen, welche die Grundrisse, die Ansicht und Durchschnitte darstellt. Diese Zeichnung haben der Bauherr und der Leiter des Baues gleichfalls zu vollziehen.



# Belegheitsplan

vom Gehöft

des *Wahlbürgers Josef Mieloch* in *Breit*



Für die Richtigkeit

*Breit*, den 18.ten *Mei* 1897 *Josef Mieloch*

Der Bauherr

Der Gemeinde-Vorsteher

Der Leiter des Baues

*Josef Mieloch*

Bei Neu- oder Umbau von Wohngebäuden, bei allen Feuerungsanlagen und bei Bauten an Straßen und Wegen ist eine Zeichnung in doppelter Ausfertigung noch besonders beizufügen, welche die Grundrisse, die Ansicht und Durchschnitte darstellt. Diese Zeichnung haben der Bauherr und der Leiter des Baues gleichfalls zu vollziehen.



Erklärung

Paris, den 28<sup>ten</sup> Mai 1897

An <sup>den Herrn</sup> ~~Herrn~~ <sup>Herrn</sup> Joseph Nicolle  
Paris

Auf das Gesetz vom 18<sup>ten</sup> d. 2221. betreffend die  
Abteilung der Grundstücke zum Verkauf und  
Abgabe auf dem Grundstücke Paris n<sup>o</sup> 257  
wird Ihnen hiermit zum Beweise daß diese  
Abteilung nicht erfüllt werden kann da  
das Gebiet welches der Stadtbezirk  
auf Paris n<sup>o</sup> 257 abgeben werden soll nicht  
in der Abtheilung des n<sup>o</sup> 257 in Begrenzung  
und seiner Aufstellung besteht.

Ein geringes Gebiet welches für den Verkauf  
zweckmäßig ist, wird abgeben werden

Die Abtheilung  
Nicolle

Bei dem oder Ihnen von dem...  
Es ist eine Erklärung...  
Zusätzliche...  
Der...  
Der...  
Der...



Der Regierung-Präsident.  
№ 78/00 I. F.

78  
Posen, den 29. Oktober 1900.

Der Kaufmann Tiesinski in Ostrowe beab-  
sichtigt, das von ihm im Jahre 1890 herausgegebene Ort-  
schaftskataster für die Provinz Posen nach Auffassung  
des Landes zu bearbeiten und herauszugeben.

Weder Dazugabe noch die Rücknahme der Regierung  
Abteilung des Innern für vom 14. August, 1888, № 131/88  
I. F. in maligen gewöhnlichen Verhältnissen zur Aufstellung  
des Katasters mit der befalligen Weiterbeförderung  
gegeben sind, und unter Berücksichtigung eines abgesetzlichen  
Überzuges des von Tiesinski an mich gerichteten Beschei-  
des vom 31. August d. J. notwendig, demselben die An-  
zahl der zu bestellenden Exemplare für das nachfolgende  
in Ortsschaftskataster direkt mitzuteilen, ihm auf  
nach Eingang der notwendigen Formulare ebenfalls  
das Material für das nächste Kataster möglichst bald  
liefern zu wollen.

Weder rückgängige Exemplare dieser Aufzeichnung und des Katalogs  
für die Kreisämter und Polizei-Districts-Kommissionen  
sind beigefügt.

In Anstehung.

Heinrich

Allen  
sämtlichen Herren Landräthen  
des Landes, an den Herren  
Polizei-Präsidenten und  
den Kreisämtern.

Lutz







Schreiben

Die Ausgabe eines Gesellschaftsverzeichnisses nebst Aufzählung der Provinz Posen.

Während die Landgemeindevorordnungen vom 3. Juli 1891 zum großen Teil durchgeführt ist, sind meine Generalproben der Provinz Posen erst in den letzten Jahren 1890 noch mit der Ausgabe eines Gesellschaftsverzeichnisses nebst Aufzählung der Gemeindegrenzen zu bearbeiten und fertig zu geben.

Die Durchführung dieser sehr umfangreichen, zeitlich bindenden und peinlich genau zu beobachtenden Arbeit ist jedoch nur möglich, wenn eine große Anzahl von die Güter leitenden, sorgsamsten:

1. die Beschaffung des Gesellschaftsverzeichnisses nebst Aufzählung der Gemeindegrenzen der sämtlichen königlichen Dörfer, insbesondere der großen Landröthen, Kreisgutsbesitzern, Guts- und Gemeindegutsbesitzern und Schulbesitzern zu empfehlen.
2. die großen Landröthen und Kreisgutsbesitzern zu empfehlen, die Beschaffung mindestens unmittelbar von Guts-, Gemeindeguts- und Schulbesitzern zu ermöglichen und diese Aufzählung der Gemeindegrenzen zu unterstützen, um Zeitverlust zu vermeiden.
3. die großen Landröthen zu empfehlen, mir zur Beschaffung des Gesellschaftsverzeichnisses das nöthige Material zu liefern, soweit solches für die Punkte 2 bis 15 des unten genannten Formulare erforderlich ist. Für die Punkte 16 können die erforderlichen Angaben aus Punkt 19 des Protokollbuches entnommen werden, das Protokollbuch der Gemeindegrenzen nebst Aufzählung der Gemeindegrenzen, wenn mir bei den Häusern und Gütern die nötigen Guts- und Gemeindegrenzen die Größe angegeben wird.

Es für die gefalteten Umschläge, insbesondere für die Durchführung der Punkte 2 bis 15 des Protokollbuches.

Schreib.



schaftsmarkzettel für die Subrogationsurkunden und Insover-  
 rüng der Castellungen, für die Einziehung der Kosten  
 pp. die ich nöthig den betheiligten Landräthlichen  
 Legationen 50 Rthl. pro Exemplar des Urtheilsbuch-  
 zettel zu vergüten.

Der letzte Punkt pro Exemplar. des gebundenen Ur-  
 theilsbuchzettel und die Kosten in einem passenden  
 Saft und salzsauren Werg zu betragen 10 Rthl. Die Punkt-  
 resolution gegen diesen nachstehenden ist, daß

- 1, die Einziehung der Kosten und davon Druck viel besser  
 und kürzer zu verfahren sein wird.
- 2, das Urtheilsbuchzettel an Hebersichtigkeit, Güte  
 des Papiers pp. mangelhaft zu sein wird, und
- 3, die Markzettel fast eingebunden und die Kosten  
 wie oben bemerkt, in einem Werg zu verfahren  
 werden.

pp.

pp. Piesinski.

Königlicher Kantonsrat.

Von dem Königlichem Regierungsrath Präsidenten Herrn  
 Reichmer Rathscholze Orden Hofrathsgubernator Tisen.





Post. Lenzell. Urkunde  
Ch. No. 671/95  
Im Mayiffen

zu



Frei H. Avers. No. 21.  
Kgl. Pr. Landrath.

B. Min.



82





Portopfl. Dienstfache  
frei  
Nr. 1388/99 A. N.



An

*dem Magistrat  
z. H. des Herrn  
Lingardmeister Müller  
zu  
Bonn*

Hierbei ein Formular  
zur Post-Zustellungsurkunde.



88





Portopl. Dienstsache

frei!

Nr. 294 S. N.



An

Ihre Weisheit  
zuz. des Herrn *Lehrers* *Lehrers* *Lehrers*

*Am*



Hierbei ein Formular  
zur Post-Zustellungsurkunde.



84



171892 068026

recovered

str. 84  
RM

Zeskanowano data 2011

podpis A. Urbisla